Ferienbetreuungskonzept Ittigen

Organisatorisches und pädagogisches Konzept

Inhaltsverzeichnis

I. Organisatorisches Konzept

Ziel und Zweck der Ferienbetreuung 2
Rechtliche Grundlagen / Geltungsbereich / Inkrafttreten 2
Trägerschaft 2
Aufsicht 2
Planung, Qualitätsentwicklung und –sicherung 3
Standorte 3
Öffnungszeiten, Angebot 3
Finanzierung 3
Grundbestimmungen 3
Interne Organisation 3
Anforderungen an das Personal 4
Anstellungsbedingungen des Betreuungspersonals 4
Leitung 4
Tagesverantwortliche 4
Betreuungspersonen 5
Räumlichkeiten 5
Anmeldung / Aufnahme 5
Abmeldung 5
Ausschluss 5
Krankheit und Unfall eines Kindes 5
Begleitung 6
Verpflegung 6

II. Pädagogisches Konzept

Leitgedanken 7
Grundsätze für die Betreuung 7
Zusammenarbeit mit Fachstellen 7
Teamarbeit, Teamentwicklung und Weiterbildung 7
Pädagogische Leitung 8
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten 8
Räumliche Voraussetzungen 8
Mahlzeiten, Gesundheit, Hygiene 8
Spielmaterial 9

Ziel und Zweck der Ferienbetreuung

- Die Ferienbetreuung ist ein Angebot der Gemeinde zur familienergänzenden Kinderbetreuung während der Ferienzeit.
- Sie unterstützt Erziehungsberechtigte in der Vereinbarkeit zwischen Familie und Erwerbsarbeit.
- Sie wird nach pädagogischen und wirtschaftlichen Grundsätzen geführt.
- Sie fördert die persönliche Entwicklung und die Integration von Kindern.
- Kinder erfahren in der Ferienbetreuung Erlebnis, Spass, Geborgenheit und Chancengerechtigkeit.
- Sie ist für alle schulpflichtigen Kinder mit Wohnsitz in Ittigen[1] bis und mit der 6. Klasse und unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern zugänglich.
- Sie nutzt die bestehenden Synergien wie freie Tagesschulräumlichkeiten und setzt Betreuungspersonal ein, welches während der Schulzeit an der Tagesschule angestellt ist und somit über viel Betreuungserfahrung verfügt.
- Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots ist freiwillig.

Rechtliche Grundlagen / Geltungsbereich / Inkrafttreten

Das vorliegende Konzept stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen und ist für alle involvierten Personen verbindlich.
Kantonal:

- Leitfaden zur Einführung und Umsetzung von Ferienbetreuungsangeboten

Kommunal:

- Reglement über die Ferienbetreuung
- Verordnung über die Ferienbetreuung
- Tagesschulkonzept, inkl. Handbuch für Betreuende
- Personalreglement

Es umfasst insbesondere Vorgaben, welche auch die Tagesschule Ittigen betreffen. Somit können Eltern, Kinder und Betreuungspersonen mit grundsätzlich ähnlichen Regeln und Vorgehensweisen rechnen.
Bauliche, soziale oder finanzstrategische Vorgaben sind den entsprechenden Rechtsgrundlagen zu entnehmen.

Das vorliegende Konzept tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Trägerschaft

Die Gemeinde ist Trägerin der Ferienbetreuung Ittigen.

Aufsicht

Die Abteilungsleitung Bildung übt die Gesamtaufsicht über die Ferienbetreuung aus. Sie ist insbesondere zuständig für:

- das Erstellen und das Umsetzen der strategischen Ausrichtung
- die Berichterstattung über die Ergebnisprüfung
- die Vorberatung/Antragstellung des Budgets zuhanden des Gemeinderates
- die Vorberatung/Antragstellung zur Genehmigung des Konzepts und allfällige Anpassungen durch den Gemeinderat

[1] Gilt ebenfalls für Kinder aus Pflegefamilien und von Wochenaufenthaltern

Planung, Qualitätsentwicklung und -sicherung

- Die Ferienbetreuung orientiert sich an den Wirkungs- und Leistungszielen der Gemeinde: «09W3 - Eltern sind von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Betreuungsangebote unterstützt.».
- Arbeitshaltungen und –verhalten, Prozesse, Zusammenarbeitsformen, Erwartungen, Angebote sowie Regeln sind standardisiert und werden laufend überprüft und nötigenfalls angepasst.

Standorte

- Die Ferienbetreuung findet in den bestehenden Räumlichkeiten der Schulanlagen Ittigen und in Form von Exkursionen ausserhalb des Schulareals statt.

Öffnungszeiten, Angebot

- Das Ferienbetreuungsangebot findet in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien statt. Die Anzahl der angebotenen Betreuungswochen hängt von der Nachfrage ab und kann variieren.
- Eine Betreuungswoche umfasst von Montag bis Freitag folgende Zeiten:
  07.00 Uhr bis 18.00 Uhr, wobei eine Blockzeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr besteht.
  An gesetzlichen Feiertagen (Ostermontag, Auffahrt, 1. August etc.) findet keine Ferienbetreuung statt.
- Es wird ausschliesslich ein Mittagessen und ein Zvieri angeboten. Für Frühstück und Abendessen sind die Eltern selbst besorgt.
- Der Betreuungsfaktor liegt bei 1 zu 5: Maximal fünf Kinder werden von einer Person betreut.
- Eine Betreuungswoche wird bei mindestens fünf Anmeldungen pro Woche durchgeführt, unabhängig von der jeweiligen Tagesauslastung.

Finanzierung

- Die Ferienbetreuung wird durch die Beiträge der Erziehungsberechtigten, der Gemeinde, sowie durch Kantonsbeiträge finanziert. Der Gemeinderat legt die Pauschalgebühr für die Erziehungsberechtigten fest.

Grundbestimmungen

- Die Ferienbetreuung ist integraler Bestandteil der Tagesschule und wird durch die Abteilung Bildung geführt.
- Für die Ferienbetreuung werden ausschliesslich Mitarbeitende der Tagesschule im Rahmen ihrer bestehenden Anstellung unter gleichen Konditionen und analog Stellenbeschriebe der Tagesschule eingesetzt.
- Ist zusätzliches Personal erforderlich, stellt die Betriebsleitung der Abteilungsleitung Bildung Antrag auf Anstellung des Personals.

Interne Organisation

- Der Austausch zwischen allen Verantwortlichen für das Betreuungsangebot findet integriert im Rahmen der Austauschprozesse innerhalb der Tagesschule statt.
- Sitzungen werden durchgeführt, um namentlich
  - pädagogische Grundsätze zu überprüfen und zu vereinbaren;
  - organisatorische Abläufe zu besprechen;
  - Vorschläge zur Weiterentwicklung der Ferienbetreuung zu machen;
  - die Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen und weiteren gemeindeinternen und –externen Anbietern von Kinder- und Jugendangeboten zu optimieren.

Anforderungen an das Personal

- Die Ferienbetreuung wird mindestens zur Hälfte von Personen mit einer abgeschlossenen pädagogischen oder sozialpädagogischen Ausbildung und/oder Personal mit mindestens drei Jahren Betreuungserfahrung wahrgenommen.
- Betreuungspersonen ohne pädagogische Ausbildung können diese bei Bedarf nachholen.
- Neben den pädagogischen muss das Personal ebenfalls über organisatorische, kreative und kommunikative Kompetenzen verfügen.
- Das Personal untersteht der Betriebsleitung und hat die Anweisungen der Tagesverantwortlichen gemäss Tagesschulhandbuch zu befolgen.

Anstellungsbedingungen des Betreuungspersonals

- Die Anstellungsbedingungen für Betreuungspersonen und der Betriebsleitung richten sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Ittigen.
- Betreuungspersonen sind privatrechtlich im Stundenlohn angestellt. Sie rechnen ihre geleisteten Stunden in einem separaten Rapport ab.
- Neben der reinen Betreuungszeit umfasst die Arbeitszeit dieser Betreuungspersonen die Zeit zur täglichen Vor- und Nachbereitung. Dazu gehört ebenfalls die Planung und Vorbereitung von Aktivitäten und Exkursionen.
- Administration sowie Behördenkontakte sind nicht Bestandteil ihres Pflichtenhefts.
- Den Betreuungspersonen, die die Betreuungseinheit über Mittag abdecken, werden für das Mittagessen keine Kosten in Rechnung gestellt.
- Gearbeitet wird halbtageweise in zwei Schichten. Die Morgenschicht dauert von 6.45 bis 13.15 Uhr (inkl. Vor- und Nachbereitung), die Nachmittagsschicht von 11.45 bis 18.15 Uhr (inkl. Vor- und Nachbereitung), demnach jeweils 6.5 Stunden (inkl. einer bezahlten Pause von 15 Minuten)

Leitung

- Die Standorte werden von der Bereichsleitung Tagesschule («Betriebsleitung») geführt.
- Die Betriebsleitung ist für die operative Gesamtleitung und -entwicklung in pädagogischer, qualitativer und organisatorischer Hinsicht verantwortlich.
- Die Betriebsleitung verfügt über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung sowie über Führungserfahrung.
- Die Betriebsleitung wird von der Abteilungsleitung Bildung angestellt und geführt.
- Der Zusatzaufwand, für die operative Leitung der Ferienbetreuung wird im Rahmen der Anstellung an der Tagesschule abgegolten. Ist der Aufwand deutlich höher als ursprünglich angenommen, so hat die Betriebsleitung Anspruch auf zusätzliche Abgeltung, die dem Gemeinderat beantragt werden muss.
- Ihr steht das Schulsekretariat für alle administrativen Belange zur Seite.

Tagesverantwortliche

- Die Tagesverantwortlichen sind halbtageweise für die Umsetzung der Zielvorgaben der Ferienbetreuung, respektive für den geregelten Tagesablauf mit dem zugewiesenen Team verantwortlich.
- Sie verfügen über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung oder weisen berufliche Erfahrungen im Betreuungsbereich von mindestens drei Jahren auf.
- Sie werden durch die Abteilungsleitung Bildung auf Antrag der Betriebsleitung angestellt.
- Sie sind der Betriebsleitung unterstellt.
- Ihre Rechte und Pflichten richten sich nach dem Stellenbeschrieb der Tagesschule, der von der Abteilungsleitung Bildung erlassen wird.
- Die Vor- und Nachbereitungszeit der Tagesverantwortlichen gilt als Arbeitszeit.

Betreuungspersonen

- Die Betreuungspersonen sind halbtageweise für die Betreuung und Begleitung der Kinder verantwortlich.
- Sie werden durch die Abteilungsleitung Bildung auf Antrag der Betriebsleitung angestellt.
- Sie sind der Betriebsleitung unterstellt und werden von den Tagesverantwortlichen angeleitet.
- Ihre Rechte und Pflichten richten sich nach dem Stellenbeschrieb der Tagesschule, der von der Abteilungsleitung Bildung erlassen wird.

Räumlichkeiten

- Die Ferienbetreuung verfügt über geeignete Räumlichkeiten, die sonst von der Tagesschule genutzt werden.
- Der Betreuungsstandort verfügt in der Regel über einen offenen Ess- und Küchenbereich, einen unterteilbaren Spielbereich, mindestens einen zusätzlichen abgeschlossenen Raum für ruhige Tätigkeiten sowie bei Bedarf über ein Büro für die Leitung.
- Andere Räumlichkeiten ausserhalb des Ferienbetreuungsstandorts stehen nicht zur Verfügung, mit Ausnahme der Ludothek und der angeschlossenen Turnhalle (gemäss Reservations- oder Reinigungsplan).
- Sämtliche von der Ferienbetreuung genutzten Räumlichkeiten erfüllen die geltenden Brandschutz-, Sicherheits- und Hygienevorschriften.

Anmeldung / Aufnahme

- Die Anmeldung erfolgt tageweise. Eine Halbtagesbetreuung wird nicht angeboten.
- Die Aufnahmemodalitäten sind in der Verordnung über die Ferienbetreuung geregelt.
- Kurzfristige Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Ausnahmen werden gemacht:
    - für Neuzuziehende (es gilt das Anmeldedatum)
    - in Fällen einer neuen beruflichen Situation der Erziehungsberechtigten, die eine Betreuung nicht erlaubt
- Die definitive Anmeldung gilt jeweils bis zum Ende des jeweiligen Ferienbetreuungsangebots. Sie ist verbindlich.
- Mit der Anmeldung werden die Rechte und Pflichten der Parteien geregelt.
- Bei Nichtbezahlen des Elternbeitrags ist die Aufnahme des Kindes für weitere Ferienbetreuungen nicht mehr möglich.

Abmeldung

- Bei kurzfristigen Abmeldungen (ab einem Monat vor Durchführung) wird den Eltern der volle Elternbeitrag der gebuchten Betreuungstage in Rechnung gestellt. Ausgenommen davon sind Kinder von Wegziehenden.
- In begründeten Härtefällen kann die Abteilungsleitung Bildung eine ausserordentliche Abmeldung ohne Kostenfolge genehmigen.

Ausschluss

- Kinder können aus pädagogischen oder disziplinarischen Gründen von der Betriebsleitung aus der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden.

Krankheit und Unfall eines Kindes

- Kranke Kinder werden in der Ferienbetreuung nicht betreut.
- Im Krankheitsfall ist mit der Abmeldung ein Arztzeugnis einzureichen. Dies hat bis spätestens nach vier Krankheitstagen an die Betriebsleitung zu erfolgen.
- Kann ein Kind wegen Krankheit oder Unfall die Ferienbetreuung nicht besuchen, werden den Erziehungsberechtigten die Kosten für die Betreuung während der ersten vier Tage nach der Abmeldung berechnet.

- Bei einer krankheitsbedingten Absenz von mehr als vier Tagen werden ab diesem Zeitpunkt keine Kosten verrechnet.
- In Härtefällen kann die Abteilungsleitung Bildung auf schriftliches Gesuch hin vom Kostenersatz ganz oder teilweise absehen.

Begleitung

- Der Weg vom Elternhaus hin zum Standort der Ferienbetreuung und wieder zurück liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Es werden von den Betreuungspersonen keine Kinder von zu Hause abgeholt oder nach Hause gebracht.

Verpflegung

- Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem nach anerkannten Ernährungsgrundsätzen ausgewogenen, den Bedürfnissen von Heranwachsenden entsprechenden Menus.
- Auf individuelle Ernährungswünsche wird so weit als möglich eingegangen (vegetarisch, kein Schweinefleisch, Allergien, usw.)
- Kleine Zwischenverpflegungen werden ebenfalls angeboten.

I. Pädagogisches Konzept

Leitgedanken
Die Ferienbetreuung Ittigen ist Teil der Strategie der Gemeinde, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Einerseits erleichtert sie berufstätigen Erziehungsberechtigten die Organisation des Familienalltags, andererseits schliesst sie die bestehende Betreuungslücke in den Schulferien durch ein qualitativ hochstehendes familienergänzendes Betreuungsangebot.

Im Zentrum des pädagogischen Angebots steht die Förderung der körperlichen, intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung der Kinder. Das Erleben von Gemeinschaft und das Zurechtfinden in einer grösseren altersdurchmischten Gruppe ist insbesondere für Einzelkinder oder Kinder aus Kleinfamilien eine bereichernde Erfahrung.

Für die Integration von Kindern aus anderen Kulturkreisen ist die Ferienbetreuung ein Ort, wo kulturelle Normen und Umgangsformen des Gastlandes verinnerlicht werden können und die sprachliche Integration in alltäglichen Situationen gefördert wird. Diese Art der Integration ergänzt auf niederschwellige Art weitere Integrationsangebote der Gemeinde.

In der Ferienbetreuung wird wie in der Volksschule grossen Wert auf die Früherkennung von sozialen und gesundheitlichen Problemen gelegt. Die die Betriebsleitung arbeitet bei Bedarf mit der Schulsozialarbeit zusammen, um geeignete Frühinterventionen zu ermöglichen.

Grundsätze für die Betreuung
In der Ferienbetreuung arbeiten pädagogisch qualifizierte und/oder erfahrene Betreuungspersonen. Die Betreuungspersonen sind sonst an der Tagesschule angestellt, so dass sie die Abläufe, Regeln und zum Teil die betreuten Kinder bereits bestens kennen.

Die Ferienbetreuung sorgt für eine möglichst hohe Orientierung am Alltag des Kindes. Die Zahl der wechselnden Bezugspersonen ist klein gehalten, so dass das Kind Kontinuität erfährt und Vertrauen aufbauen kann. Die Zahl der Bezugsorte ist ebenfalls klein, damit sich das Kind auch örtlich gut orientieren kann. Der Erfahrungsbereich wird mit Ausflügen und Naturerlebnissen erweitert.

Die Betreuungspersonen fördern die Kinder in ihrer Sozial- und Selbstkompetenz und bieten ihnen Anregung für eine altersgerechte Freizeitgestaltung, die verschiedene Bereiche des kindlichen Erlebens abdeckt und die den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder Rechnung trägt. Neben gezielter Animation wird der Eigeninitiative der Kinder viel Raum gelassen.

Gut strukturierte Abläufe sowie klar und konsequent durchgesetzte Regeln geben den Kindern Sicherheit und Halt im lebhaften Alltag. Ihnen werden dabei kleine Arbeiten zugewiesen, so dass sie früh lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Zusammenarbeit mit Fachstellen
Im Interesse einer optimalen Betreuung und gezielten Förderung der Kinder pflegt die Ferienbetreuung mit der Kinder- und Jugendfachstelle und der Schulsozialarbeit der Gemeinde eine fachliche Zusammenarbeit.

Teamarbeit, Teamentwicklung und Weiterbildung
Eine gute Zusammenarbeit, die gelebte Kultur des gegenseitigen Respekts und eine klare Kommunikation im Team sichert die Qualität der Betreuungsarbeit. In regelmässigen Sitzungen werden Probleme, die im Betreuungsalltag auftreten, besprochen und daraus geeignete Massnahmen abgeleitet.

Regelmässige Weiterbildungen einzeln oder im Team, sind im Rahmen der Anstellung an der Tagesschule ein weiteres Instrument zur Qualitätsentwicklung. Intervisionen, Fall-, Verhaltens- und Prozessbesprechungen bieten Gelegenheit, die tägliche Arbeit zu reflektieren und schwierige Situationen vertieft anzugehen.

Pädagogische Leitung
Der Betriebsleitung obliegt die pädagogische Führung, welche auch die fachliche Zusammenarbeit mit Schule, Fachstellen und Behörden umfasst. Sie leitet das Team der Betreuungspersonen auf fachlicher Ebene und ist verantwortlich für dessen Weiterbildung sowie für die Qualitätssicherung der Ferienbetreuung.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Ferienbetreuung und den Erziehungsberechtigen ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Erziehungspersonen der betreuten Kinder respektiert.

Die Grundsätze und Regeln der Betreuungsarbeit werden den Erziehungsberechtigten klar kommuniziert und in einer Vereinbarung festgehalten. Ein Informations- oder Austauschanlass für die Erziehungsberechtigten ist nicht vorgesehen.

Für alltägliche Fragen wenden sich die Erziehungsberechtigten direkt an die Betreuenden, für administrative Fragen an das Sekretariat und für organisatorische und Erziehungsfragen an die Betriebsleitung.

Räumliche Voraussetzungen
Ein anregendes, altersgerecht ausgestattetes Umfeld ermöglicht wichtige Alltagserfahrungen, bietet genügend Raum zum Spielen in grösseren Gruppen, aber auch Nischen zur vertieften Beschäftigung allein oder in Kleingruppen sowie Rückzugsmöglichkeiten für Ruhe und Erholung.

Zur Erweiterung des Angebots kann stehen die Ludothek, die Aussenanlagen des jeweiligen Standortschulhauses (Spielplatz, Sportplatz, Umschwung) und die Turnhalle ebenfalls zur Verfügung. Der Bewegungsfreiraum im Aussenbereich wird für jedes Kind je nach Alter und Selbstständigkeit individuell festgelegt.

Mahlzeiten, Gesundheit, Hygiene
Das Mittagessen wird gemeinsam in ruhiger, familiärer Atmosphäre eingenommen. Dabei wird grosser Wert auf das Erlernen resp. auf das Einhalten der hierzulande üblichen Tischmanieren gelegt. Ebenso werden, wenn nötig, Tischgespräche kanalisiert. Tischunwürdige Themen werden unterbunden. Vor und nach dem Essen werden die Kinder entsprechend ihrem Alter für kleinere oder grössere Arbeiten eingesetzt. Diese regelmässig zu erledigenden Ämtli fördern das Verantwortungsbewusstsein und machen den Wert der Hausarbeit bewusst.

Wir achten darauf, die Hygienevorschriften eingehalten werden. So werden die Hände regelmässig gewaschen und nach jedem Mittagessen die Zähne geputzt.

Ein gesunder Einfluss für die Psyche und Physis der Heranwachsenden ist der Ferienbetreuung eines der Hauptanliegen. Deshalb wird darauf Wert gelegt, dass Kinder sich genügend bewegen und sich nach Möglichkeit oft draussen an der frischen Luft aufhalten.

Erkranken oder verunfallen Kinder während der Betreuungszeit, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt und es wird gemeinsam nach einer geeigneten Lösung gesucht.

Spielmaterial
Spielen ist mehr als Freizeitbeschäftigung oder kurzweiliger Zeitvertreib. Beim Spielen schlüpfen die Kinder in andere Rollen, lernen sich und die andern besser kennen, messen ihre Kräfte aneinander, überschreiten Sprach- und Kulturgrenzen, erhöhen ihre Frustrationstoleranz, entwickeln Fantasie und Kreativität, haben Spass.

Die verschiedenen Innen- und Aussenräume und sorgfältig ausgewähltes Spielmaterial bieten den Kindern ein ideales Umfeld: Spiele für Einzelne und Gruppen, Bewegungsspiele für drinnen und draussen, Rollenspiele, Geschicklichkeitsspiele, Regelspiele und vieles mehr bieten viel Anregung. Zusätzlich steht den Kindern eine Vielfalt an Büchern und Bastelmaterial zur Verfügung. Bewusst eingeschränkt sind elektronische Spiele, da grundsätzlich der zwischenmenschliche Austausch in einem realen Umfeld gefördert werden soll.

Ittigen, 17. August 2020
GEMEINDERAT ITTIGEN

Der Präsident:	Die Gemeindeschreiberin:
Marco Rupp	Annemarie Dick